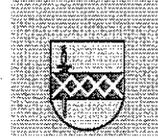




Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim  
Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt  
[www.gruene-bornheim.de](http://www.gruene-bornheim.de)



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
Vorsitzender: Hans Dieter Wirtz  
[www.CDU-Bornheim.de](http://www.CDU-Bornheim.de)

An den  
Vorsitzenden des Rats der Stadt Bornheim  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

24.11.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir darum, den Beschlussentwurf Leasing- und Kaufvertrag über das Hallenfreizeitbad zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb, Vorlage 445/2010-2, wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss vertagt die Entscheidung über den Vertragsabschluss in den Rat mit der Maßgabe die für CDU und Bündnis 90/GRÜNE offenen Fragen kurzfristig zu beantworten und die nachstehend geforderten Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Fragenkatalog:

- Vorlage des Gutachten der Steuerberatungsgesellschaft
- Vorlage der im Vertrag beschriebenen Anlagen 1-3
- Wie hoch ist der steuerliche Buchwert der Badimmobilie sowie des Grundstücks in der Steuerbilanz des Betriebes gewerblicher Art Schwimmbad der Stadt Bornheim zum Übertragungstichtag?
- Wie hoch ist der Buchwert in der NKF Eröffnungsbilanz?
- Wie hoch ist der Barwert der Leasingforderungen zum Übertragungstichtag?
- Entsteht für die Stadt Bornheim ein Veräußerungsgewinn, der dann den städtischen Haushalt mit Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer belastet?
- Aus dem Kaufpreis ergeben sich Anschaffungskosten beim Stadtbetrieb, die - soweit sie sich nicht auf den Grund und Boden beziehen - zu Abschreibungen führen. Die Abschreibungen erhöhen den Verlust des Stadtbetriebes und belasten damit mittelbar auch den Haushalt der Stadt. Wird der Verlustausgleich der Stadt dadurch wesentlich erhöht?

- Welche Auswirkungen haben künftige Investitionen des Stadtbetriebs z.B. Sauna oder neue Technik im FZB auf die Leasingrate?
- Wie wurde die evtl. Wertsteigerung des Grundstücks innerhalb der Leasinglaufzeit berücksichtigt?
- Rechtlicher Eigentümer bleibt die Stadt Bornheim, wirtschaftlicher Eigentümer wird der Stadtbetrieb. Im Verkaufsfall der Freibadwiese bedarf es einer Zustimmung des wirtschaftlichen Eigentümers. Wie sieht das bei einer anderen Rechtsregelung aus z. B. Verpachtung der Grundstückes oder Erbpacht?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieter Wirtz  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Gabrielle Deussen-Dopstadt  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/GRÜNE

Michael Söllheim  
Ratsmitglied

Arnd Kuhn  
Ratsmitglied